

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **37 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Der *Fürsorgeverein Wädenswil*, der den Zweck hat, neben der gesetzlichen Armenpflege die freiwillige Hilfstätigkeit in der Gemeinde auszuüben, wo immer und auf welchem Gebiete sie benötigt wird, hat im Jahr 1939 104 Fürsorgefälle behandelt und mit insgesamt Fr. 4425.— unterstützt (Kantonsbürger erhielten Fr. 887.—, übrige Schweizerbürger Fr. 3104.— und Ausländer Fr. 352.—). Dem Verein sind eine Flickstube, die den Hausfrauen wertvolle Hilfe leistet und von ihnen auch rege besucht wird, und die Hauspflege angegliedert. Er besorgte auch die Altershilfe der Stiftung „Für das Alter“. An die Unterstützungssumme gingen an Rückerstattungen von Armenbehörden und Familien Fr. 836.— ein. Die Gemeinde leistete einen Beitrag von Fr. 2500.— und der Staat Zürich einen solchen von Fr. 563.—. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge, Band III, Heft 2. Armenfürsorge/Gemeindefinanzen 1938. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kts. Zürich. Drucksache Nr. 202/März 1940, 68 Seiten.

Schwere Jugenderlebnisse.

Unter der Mitarbeit einer Reihe bekannter Schweizer Mediziner ist ein Sammelwerk erschienen zur Frage der „Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Darin werden mit großem Ernst schwerwiegende Probleme untersucht.

In diesem Zusammenhang behandelt Dr. *Zolliker* auch die Frage der Nachkommenschaft von Alkoholikern. Wenn er dabei die Meinung äußert, daß ältere Autoren häufig die *Keimschädigung* durch Alkoholismus übertrieben haben, weist er zugleich auf eine andere, praktisch nicht minder wichtige Auswirkung elterlicher Trunksucht auf die Nachkommenschaft hin. Er schreibt:

„Oft haben die Kinder der Alkoholiker schwer unter dem sozialen Niedergang der Familie zu leiden. Das Eheleben ist zerrüttet, die Familie hat durch elterliche Szenen nie Ruhe, andauernd herrscht eine Angst- und Spannungsatmosphäre im Hause. Unter solchen Verhältnissen ist eine Milieuschädigung der Kinder weitgehend zu befürchten, und die nervenärztliche Erfahrung, daß Alkoholikernachkommen gehäuft die Sprechstunde aufsuchen müssen, weil sie bedrückt und unsicher durchs Leben gehen, bestärkt diesen Eindruck. Man sieht immer wieder, daß die Schädigung durch schwere Jugenderlebnisse eine sehr bedeutsame und tiefgehende ist und viel stärker gewertet und berücksichtigt werden muß, als die zu oft vermutete minderwertige *Erbanlage*. Hier liegt gerade das tragische Moment in der Alkoholikernachkommenschaft; die einen sind geistig minderwertig veranlagt und die andern, die Normalen, welche oft besonders feinfühlig sind, haben vor allem unter dem häuslichen Milieu zu leiden. Sie sind nicht von Geburt auf geschädigt und doch für ihr ganzes Leben mit den schwersten Jugenderinnerungen belastet, die sie vielleicht nie ganz froh werden lassen.“

Aus diesem Grunde ist es so wichtig, daß besonders in Fällen von *Trinkern, die Kinder haben*, die notwendigen Schutzmaßnahmen möglichst *früh* ergriffen werden.
